

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 6. August 2024**

Die angefragte Ausführungsgenehmigung wurde im Jahr 2022 zur Bereitstellung der Software an ein Tochterunternehmen eines deutschen Unternehmens zum Testen der IT-Sicherheit eines Unternehmens in den Vereinigten Arabischen Emiraten erteilt. Angaben zu Werten einzelner Genehmigungen erteilt die Bundesregierung mit Blick auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht.

12. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche Förderformen und Fördermittel hat der Bund bislang zur Ansiedlung oder zum laufenden Betrieb von Unternehmensstandorten (z. B. Giga-Factory Grünheide), für Produkte (z. B. Kaufprämien für E-Autos) oder die Errichtung oder den Betrieb technischer Infrastruktur (z. B. Ladesäulen, Stromnetzzugang o. ä.) des Unternehmens Tesla, Inc. gewährt oder in Aussicht gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 7. August 2024**

Das Unternehmen Tesla Inc. hat in Deutschland von der Bundesregierung keine Fördermittel für Forschung oder Investitionen erhalten. Dies gilt auch für Ladeinfrastruktur.

Wegen des Ausschlusses von Automobilherstellern als Begünstigte bei der Richtlinie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge hat Tesla keinen Umweltbonus erhalten.

13. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(Gruppe BSW)
- Wie verteilt sich der zum aktuellen Stichtag genehmigte Gesamtwert der Rüstungsexporte im Jahr 2024 auf die in den Bundesländern ansässigen Antragsteller (bitte neben dem Gesamtwert der Rüstungsexporte in 2024 auch die jeweiligen Genehmigungswerte der Bundesländer unter Angabe der Genehmigungswerte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 5. August 2024**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die fragengegenständlichen Genehmigungswerte für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 28. Juli 2024 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Bundesland	Güterklasse	Wert in Euro
Baden-Württemberg		1.993.299.329
	davon:	
	Kriegswaffen	1.098.449.503
Bayern	Sonstige Rüstungsgüter	894.849.826
		914.104.809
	davon:	
Berlin	Kriegswaffen	552.192.017
	Sonstige Rüstungsgüter	361.912.792
		24.059
Brandenburg	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	24.059
		24.387.076
Bremen	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	24.387.076
		401.828.745
Hamburg	davon:	
	Kriegswaffen	98.251.706
	Sonstige Rüstungsgüter	303.577.039
Hessen		20.234.610
	davon:	
	Kriegswaffen	120.000
Mecklenburg-Vorpommern	Sonstige Rüstungsgüter	20.114.610
		49.748.584
	davon:	
Niedersachsen	Kriegswaffen	840.000
	Sonstige Rüstungsgüter	48.908.584
		1.098.015
Nordrhein-Westfalen	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	1.098.015
		3.139.591.529
Rheinland-Pfalz	davon:	
	Kriegswaffen	2.920.330.301
	Sonstige Rüstungsgüter	219.261.228
Saarland		121.856.896
	davon:	
	Kriegswaffen	8.712.501
Sachsen	Sonstige Rüstungsgüter	113.144.395
		47.904.383
	davon:	
Sachsen-Anhalt	Kriegswaffen	1.171.172
	Sonstige Rüstungsgüter	46.733.211
		241.750
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	241.750
		1.886.178
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	1.886.178
		7.124.290
	davon:	
	Sonstige Rüstungsgüter	7.124.290
		7.124.290

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland	Güterklasse	Wert in Euro
Schleswig-Holstein		1.074.983.758
	davon:	
	Kriegswaffen	892.350.000
Thüringen	Sonstige Rüstungsgüter	182.633.758
		85.082.714
	davon:	
Gesamt	Kriegswaffen	19.454.895
	Sonstige Rüstungsgüter	65.627.819
		7.883.397.425
	davon:	
	Kriegswaffen	5.591.872.095
	Sonstige Rüstungsgüter	2.291.525.330

14. Abgeordneter  
**Uwe Feiler**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, und wenn ja welche bzw. hat die Bundesregierung Maßnahmen umgesetzt, um den Ausbau der Netzkapazitäten für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, zu beschleunigen und sicherzustellen, dass die vorhandenen Netze die Einspeisungskapazitäten der geplanten und bestehenden Anlagen aufnehmen können, und welche konkreten Fördermöglichkeiten und Unterstützungsprogramme plant bzw. bietet die Bundesregierung derzeit für Unternehmen an, die aufgrund unzureichender Netzkapazitäten vor erheblichen Mehrkosten für die Errichtung von Transformatorenstationen oder anderen technischen Anpassungen stehen, um ihre Photovoltaikanlagen in Betrieb nehmen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. August 2024**

Das geltende Recht sieht vor, dass Netzbetreiber Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vorrangig anzuschließen haben, bei fehlenden Kapazitäten das jeweilige Netz bedarfsgerecht ausbauen müssen und nur unter bestimmten Bedingungen den Netzanschluss als unzumutbar verweigern dürfen. Darüber hinaus sieht das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zweckbestimmung den vorausschauenden Netzausbau als ein Instrument vor zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, „die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht“. Weiterhin sind bei der Regulierung der Netzbetreiber Kosten des vorausschauenden Netzausbaus zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus in der laufenden Legislaturperiode insbesondere die Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens zur vorausschauenden Verteilnetzplanung (§ 14d EnWG) am Langfristziel der Treibhausgas-Neutralität orientiert und unter Berücksichtigung sektorübergreifender Entwicklungen ausgerichtet. Mit der Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an die unionsrechtlichen Vorgaben und Änderungen weiterer energierechtlicher Vorschriften Ende 2023 ist eine Reihe von Beschleunigungsinstrumenten für die Genehmigungsverfahren von Übertragungs- und Verteilnetzen erfolgt: die stärkere Bündelung mit Bestandstrassen, die Reduzierung der